

A U S Z U G
aus der Niederschrift der 44. Tagung
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 29. 01. 2003

anwesend: 46 Stadtverordnete
1 Mitglied (Oberbürgermeisterin)
entschuldigt: 4 Stadtverordnete
nicht entsch.: 0 Stadtverordnete

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Zu TOP 4.
Heilung Ortsrecht

4.28	III-023/03	Entgeltordnung für die Freizeiteinrichtungen des Jugendamtes sowie für Veranstaltungen des Sachgebietes Jugendförderung	Beschluss-Nr. III-023-44/03 in 1. Lesung
------	------------	---	--

Frau Richter (1. Stellv. d. Vors.) ruft die Vorlage auf und beantragt Beschlussfassung in 1. Lesung.

Keine weiteren Bemerkungen.

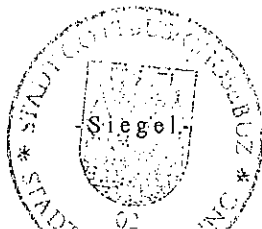
Abstimmung 1. Lesung: mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen bei 1 Stimmenthaltung zugestimmt

Abstimmung Vorlage: Die Vorlage wird mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen ohne Stimmenthaltung in vorliegender Fassung in 1. Lesung beschlossen.

Gemäß § 28 GO LdBbg waren keine Stadtverordneten und Mitglieder der StVV Cottbus von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit dem Wortlaut der Niederschrift wird amtlich beglaubigt

Cottbus, den 06. 02. 2003



Richter
HSB StVA